Antrag des Regierungsrates vom 10. September 2003

4101

Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Beitrages an die Stiftung Zürcher Festspiele aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 10. September 2003,

beschliesst:

- I. Aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke wird der Stiftung Zürcher Festspiele für die Jahre 2004 bis 2006 ein Beitrag von insgesamt Fr. 3 000 000 in jährlichen Tranchen von je Fr. 1 000 000 gewährt.
 - II. Mitteilung an den Regierungsrat zum Vollzug.

Weisung

1. Die Zürcher Festspielstiftung

Am 6. November 1996 haben die Opernhaus Zürich AG, die Tonhalle-Gesellschaft, die Zürcher Kunstgesellschaft und die Schauspielhaus AG die Zürcher Festspielstiftung (ZFS) errichtet. Die vier erwähnten Institute sind im Stiftungsrat vertreten. Er wird von einem Präsidenten geleitet, der keinem der Kunstinstitute angehört.

Die ZFS will folgende Ziele erreichen:

 jährlich (im Sommer, Ende Juni bis längstens 20. Juli) zusammen mit weiteren Kulturinstituten (z. B. Theater am Neumarkt, Theaterhaus Gessnerallee, Museum Rietberg) ein internationales Festival mit Opern-, Ballett- und Theatervorstellungen, Konzerten und Ausstellungen durchführen, das neben den Openair-Veranstaltungen mit Direktübertragungen aus der Oper Zürich auf den Münsterhof ergänzt wird sowohl durch Anlässe von nicht regelmässig subventionierten sowie kommerziell tätigen Kulturveranstaltern. So fördert die Stiftung die Zusammenarbeit der mitwirkenden Kunstinstitute und unterstützt finanziell deren Zürcher Festspielveranstaltungen sowie Veranstaltungen Dritter,

- die Gesamtkosten des Festivals durch infrastrukturelle Eigenleistungen der mitwirkenden Institutionen möglichst niedrig halten,
- dem kulturellen Leben in Stadt Zürich und Kanton Impulse verleihen und
- die nationale und internationale Attraktivität der Stadt Zürich und des Kantons steigern und damit die Anstrengungen des Zürcher Tourismus stärken.

2. Das künstlerische Konzept der Festspiele

Die ZFS verfügt über eine Künstlerische Kommission, gebildet aus je einem Vertreter der vier Institute. Sie strebt eine kollegiale, synergiestiftende Zusammenarbeit unter den Instituten an und bemüht sich. ein Gesamtprogramm mit festspielwürdigen Einzelanlässen festzulegen. So lassen sich z. B. wichtige Künstlerinnen und Künstler, die von den einzelnen Instituten für eigene Produktionen in der regulären Spielzeit seit längerem ohne Erfolg umworben wurden, für die Festspiele – in Gast- oder Eigenproduktionen – nach Zürich verpflichten. Sind die Kontakte mit Zürich einmal hergestellt, wird es wesentlich einfacher, diese Persönlichkeiten für künftige Engagements zu gewinnen. Dies führt zu einer Steigerung der künstlerischen Qualität der einzelnen Institute und des Kulturangebots im Kanton. Gleichzeitig ermöglicht dies dem Publikum der Festspiele, international bekannte Künstlerpersönlichkeiten (z. B. Nikolaus Harnoncourt, John Eliot Gardiner, William Christie) über ihre Engagements im Opernhaus hinaus in anderen Facetten zu erleben.

Stiftungsrat und Künstlerische Kommission der Zürcher Festspiele wandten sich bewusst vom künstlerischen Konzept der Zürcher Junifestwochen der 80er und frühen 90er-Jahre ab. Die damalige Leitidee, ein für alle beteiligten Institute verbindliches Thema festzulegen, hatte sich als einengende Vorgabe erwiesen. Der Entscheid der ZFS, in ihrem Programm mehrere Themenschwerpunkte zu setzen, hat sich hingegen bewährt. Nun ist jedem einzelnen Institut eine charakteristische Selbstdarstellung erlaubt, die Rücksicht nimmt sowohl auf die hauseigene Jahresplanung wie auch auf marktbestimmende Faktoren (z. B. Tourneepläne von internationalen Stars oder langfristige Buchungsfristen für Ausstellungen besonderer Preisklassen). Nur so

kann ein attraktives Festspielprogramm mit klaren finanziellen Grenzen gewährleistet werden.

3. Bisherige Leistungen des Kantons

Insgesamt hat der Kanton die ZFS bis anhin mit Fr. 4 200 000 unterstützt.

3.1 KRB vom 5. Mai 1997

Am 5. Mai 1997 hatte der Kantonsrat der ZFS für die Jahre 1997 bis 1999 einen Starthilfebeitrag von 1 Mio. Franken gewährt. Da die Stiftungsgründung und die Festspiele 1997 unter starkem Zeitdruck standen und das erste Festspieljahr nicht unter optimalen Bedingungen stattfand, wollte man der ZFS eine echte Erfahrungsphase gewähren und bewilligte ihr eine Starthilfe über die Dauer von drei Jahren. Damit verbunden waren hohe Erwartungen an Konzept und Durchführung sowie eine internationale Positionierung der Festspiele.

3.2 KRB vom 8. November 1999

Mit diesem Beschluss bewilligte der Kantonsrat der ZFS für die Jahre 2000 bis 2003 einen Beitrag von Fr. 3 200 000. Die Gewährung dieses Beitrages (je Fr. 800 000 für die vier Jahre) erfolgte mit der Absicht, der Stiftung eine dringend notwendige Verlängerung der Phase für das Konsolidieren von Programmgestaltung, Betrieb und Finanzierung zu ermöglichen. Es war damals die klare Absicht des Regierungsrates, der ZFS ab 2004 keine Fondsbeiträge mehr zu gewähren. Diese zeitliche Begrenzung des Fondsengagements liegt auch in den Fondsrichtlinien begründet, die es nicht erlauben, dass eine gesuchstellende Organisation zum regelmässigen Subventionsempfänger wird. Mit dem KRB vom 8. November 1999 wurde die ZFS beauftragt, sich als unverzichtbaren Bestandteil des Zürcher Kulturlebens zu etablieren.

4. Verwendung des 1999 gesprochenen Beitrages für die ZFS 2001 bis 2003

4.1 Allgemeines

Die Bilanzen für die Festspiele 2001 bis 2003 zeigen folgende Kenndaten:

	2001	2002*	2003
durchgeführte Veranstaltungen	207	62	68
 davon Opernaufführungen 	24	26	24
 davon Konzerte 	29	16	13
 davon Sprechtheater 	126	13	_
 davon Ballettvorstellungen 	3	2	4
 davon Tanztheater 	7	_	-
 davon Tanzveranstaltungen 	9	_	-
 davon Ausstellungen 	2	2	2
 davon Gesprächsforen 	3	3	3
verkaufte Eintrittskarten	34 426	35 369	**
freie Eintritte	18 000	12 000	**
Auslastung	69,4%	74%	**

Swing City, das in die Festspiele 2002 integrierte Tanzmusikfestival, führte zudem 128 Tanzkurse bzw. Tanzworkshops in den Quartieren der Stadt Zürich durch.

4.2 Rechnungen 2001 und 2002

	2001 Fr.	2002 Fr.
Ertrag		
Beitrag Kanton*	950 000	725 000
 Beitrag Stadt Zürich 	300 000	404 200
 Spenden und Sponsoren 	1 600 000	839 800
 Übriger Betriebsertrag 	456 800	340 900
Total Ertrag	3 306 800	2 309 900

^{**} Zahlen liegen noch nicht vor bzw. sind nicht verfügbar.

	2001 Fr.	2002 Fr.
Aufwand		
 Personalaufwand 	349 700	216 100
 Sachaufwand 		
direkte Veranstaltungskosten	1 499 600	839 000
Werbung	1 362 900	771 200
übriger Aufwand	155 400	116 700
Total Aufwand	3 367 600	2 334 500
Ordentliches Betriebsergebnis**	-60 800	366 900
Ausserordentlicher Aufwand		391 500
Rechnungsergebnis	-60 800	-24 600

Regulärer Kantonsbeitrag: Fr. 800 000. Vorbezug von Fr. 150 000 für 2001 zu Lasten 2002 (Fr. 75 000) und 2003 (Fr. 75 000).

Die direkten Veranstaltungskosten umfassen die Zuschüsse für die Produktionskosten der Festspielveranstaltungen der grossen Kunstinstitute der Stadt Zürich sowie Beiträge an nicht subventionierte Veranstalter, die einen Programmteil der Festspiele leisten.

4.3 Zuschüsse an die Veranstalter

Die ZFS gewährte den an den Festspielen beteiligten Instituten und Veranstaltern folgende Beiträge:

	2001 Fr.	2002 Fr.	2003 Fr.
Kunsthaus	-	-	-
Tonhalle-Gesellschaft	126 162	266 517	18 700
Schauspielhaus	500 000	400 000	-
Schauspielhaus/Opernhaus	_	_	400 000
Opernhaus - Openair Münsterhof - Kontroversen (Diskussionsforum) - Opera Nova	40 000 -	- 35 105 -	80 000 25 000 10 000
Theater Neumarkt	30 000	20 000	_
Theaterhaus Gessnerallee	86 707	_	_

^{**} Unter Berücksichtigung einer Rückstellung von Fr. 388 000 für die Mehrwertsteuer auf Sponsorbeiträgen von 1997 bis 2001.

	2001 Fr.	2002 Fr.	2003 Fr.
Rezital (Gastproduktionen)	_	26 000	-
Swing City	707 190		
Total	1 490 059	747 622	533 700

5. Weiterführung der Festspiele 2004 bis 2006, Budget und Finanzierung

Die ZFS hat ihre Rechnungen wiederholt mit kleineren Defiziten abgeschlossen, die sich aus dem Stiftungsvermögen von ursprünglich Fr. 200 000 decken liessen. Die allgemeine Wirtschaftslage lässt vermuten, dass auch zukünftige Festspiele nur mit grösstem Bemühen um Sponsorengelder durchführbar sind.

Die ZSF budgetiert für die Festspiele ab dem Jahr 2004 je rund 2,2 Mio. Franken und bezeichnet diesen Betrag als die mindestens notwendigen Aufwendungen. Das jährliche Budget für den Zeitraum 2004 bis 2006 gliedert sich wie folgt:

	Fr.
Ertrag	
 Beitrag Kanton 	1 000 000
 Beitrag Stadt Zürich 	300 000
 Spenden und Sponsoren 	600 000
 übriger Betriebsbeitrag (inkl. Insertionserlös) 	301 500
Total Ertrag	2 201 500
Aufwand	
 Personalaufwand 	170 000
 direkte Veranstaltungskosten (inkl. MwSt.) 	1 331 500
 Werbung (Festspielführer, Öffentlichkeitsarbeit) 	700 000
Total Aufwand	2 201 500
Rechnungsergebnis	

Auch für die Jahre 2004 bis 2006 erfolgen Zuschüsse der ZFS an die grossen Kunstinstitute der Stadt Zürich sowie die Beiträge an nicht subventionierte Veranstalter, die einen Programmteil der Festspiele übernehmen. Die Feinverteilung der Zuschüsse an die Kunstinstitute und freien Veranstalter muss im Zusammenhang mit der Programmerarbeitung erfolgen.

Die ZFS soll verpflichtet werden, bei der Verteilung der Zuschüsse die kleinen Theaterhäuser und die freien Veranstalter angemessen zu berücksichtigen. Deren Beteiligung trägt einerseits dazu bei, dass die Festspiele ihren eigenständigen Charakter noch stärker herausbilden und für Zürich zur kulturellen Sommerveranstaltung mit internationaler Ausstrahlung werden. Anderseits wird die Gefahr gebannt, dass die Festspiele als Saisonverlängerungsmassnahme erscheinen.

Die ZFS verantwortet weiterhin weder Technikkosten noch tätigt sie selber Künstlerverpflichtungen. Sie überlässt dies den mitwirkenden Instituten bzw. den am Festivalprogramm teilnehmenden freien Veranstaltern. Sie beschränkt sich auf die Vorgabe von festen Produktionsbeiträgen oder auf Zuschüsse an beitragsberechtigte Programmpunkte (als Defizitdeckungsbeiträge). Gagenteuerungen spielen somit für die Stiftung nur eine untergeordnete Rolle und müssen von den beteiligten Instituten abgedeckt werden. Die Künstlerische Kommission hat dem Stiftungsrat jeweils ein Programm vorzuschlagen, das sich mit dem zur Verfügung stehenden Gesamtbetrag an Zuschussleistungen finanzieren lässt.

Die ZFS wünscht vom Kanton für die Jahre 2004 bis 2006 einen jährlichen Beitrag von Fr. 1 000 000. Von der Stadt Zürich erwartet sie einen Jahresbeitrag von Fr. 300 000 (vgl. Ziffer 6).

Ein ausgeglichenes Rechnungsergebnis kann gemäss ZFS nur erreicht werden, wenn vom Kanton eine Leistung von 1 Mio. Franken pro Jahr erbracht wird. Sollte dieser Betrag nicht gewährt werden, wäre die weitere Durchführung der Festspiele gefährdet.

Der Regierungsrat anerkennt die grosse Bedeutung der Festspiele für das kulturelle Leben im Kanton sowie die Notwendigkeit, die Stiftung durch Beiträge der öffentlichen Hand zu unterstützen.

Ab 2007 kann die Stiftung nicht mit Fondsbeiträgen rechnen. Regierungs- und Kantonsrat haben dann zu entscheiden, ob den Festspielen eine solche Bedeutung zukommt, dass sie weiterhin zu unterstützen sind.

6. Beitrag der Stadt Zürich

Die Stadt Zürich ist an einer Fortführung der Festspiele interessiert und hat deshalb zugesichert, ihren Jahresbeitrag um einen Drittel auf Fr. 300 000 zu erhöhen, sofern der Kanton die weitere Subventionierung beschliesse. Allerdings bleibt auch nach der Erhöhung die Beitragsleistung von Stadt Zürich und Kanton unausgeglichen. In Ergänzung dazu gewährt die Stadt den Festspielen Sachleistungen im Wert von rund Fr. 100 000 insbesondere im Bereich Werbung (Plakatstellen, Tramwerbung, Inserate im «Tagblatt der Stadt Zürich»). Dies hilft bei der besseren Vermarktung der Festspiele. Bei ihren Kunstinstituten trägt die Stadt zudem das Risiko der Festspiele mit, weil sie im Falle des Misserfolges einzelner Produktionen oder Gastveranstaltungen in diesen Häusern Defizitdeckungsgarantien einlösen müsste.

7. Festspiele 2004: Programm

Noch steht nicht bei allen Instituten fest, mit welchen Produktionen sie sich an den Festspielen 2004 beteiligen. Der Schwerpunkt des Programms Spielzeit 2004 liegt bei der tschechischen Musik. Als weiteres Leitmotiv wird die Tradition der österreichisch-ungarischen Monarchie genannt.

7.1 Opernhaus

Die Zürcher Oper befolgt bei der Programmgestaltung den seit Jahrzehnten erfolgreichen Weg der Münchner Opernfestspiele, mit wenig Premieren auszukommen. Für das Opernhaus ist diese Strategie eine Notwendigkeit, denn die Dauer der Zürcher Festspiele ist zu kurz und das Haus zu klein, um gleich mehrere Premieren herausbringen zu können. Deshalb wird das Opernhaus schon kurz vor Beginn der Festspiele eine neue Produktion zur Aufführung bringen, die dann während der Festspielzeit weiter gezeigt werden kann. Gegen Ende der Festspiele folgt eine weitere Premiere. Ansonsten zeigt das Opernhaus hauptsächlich die Saison-Highlights der laufenden Spielzeit.

Ins Programm aufgenommen werden unter anderem die schweizerische Erstaufführung in französischer Sprache von Jean-Philippe Rameaus «Les Boréades» – eine Koproduktion mit der Opéra de Lyon. Vorgesehen sind zudem «Der Rosenkavalier» von Richard Strauss (letztmals 1995/1996 an der Oper Zürich gespielt) sowie in Abstimmung mit dem Themenschwerpunkt der Tonhalle die Opern «Die ver-

kaufte Braut» von Bedrich Smetana und «Katja Kabanova» von Leo Janacek (beide in tschechischer Sprache).

Weitergeführt werden die Veranstaltungsreihe «Kontroversen», die Konzerte des Ensembles «opera nova» sowie die beliebten Openair-Direktübertragungen aus dem Opernhaus auf den Münsterhof.

7.2 Tonhalle

Im Mittelpunkt der Festspielkonzerte 2004 in der Tonhalle stehen Werke aus Böhmen und Mähren. Bereits fest gebucht sind verschiedene Konzerte mit Kompositionen von Janacek, Dvorak und Smetana. Neben diesen Programmschwerpunkten ist es die Absicht der Tonhalle, weltbekannte Dirigenten wie etwa Mariss Jansons und Wolfgang Sawallisch ins Haus zu bringen. Zudem soll dem zeitgenössischen Musikschaffen mehr Platz eingeräumt werden.

Für 2005 sind die Fortsetzung des Schostakowitsch-Zyklus und für 2006 Mozartkonzerte als Schwerpunkte festgelegt.

7.3 Schauspielhaus

Im Gegensatz zum Opernhaus stellt sich beim Schauspielhaus das Kostenproblem in weitaus geringerem Masse. Eingeladen sind auswärtige Schauspielensembles einschliesslich deren Technikercrews, aber es entfallen Ausgaben für Chor, Ballett und Orchester, was sich kostengünstig auswirkt. Deshalb sind mehrere Gastspiele wichtiger Theaterhäuser und von freien Ensembles (z. B. Thalia Theater, Deutsches Schauspielhaus, Kammerspiele München, Theâtre du Vidy u. a. m.) möglich. Auch Koproduktionen mit bedeutenden internationalen Festivals (Wiener Festwochen) bieten sich an. Konkrete Verhandlungen laufen derzeit mit den Ruhrfestspielen über ein Gastspiel von Alain Platels Musiktheaterproduktion «Wolf», das in Zusammenarbeit mit dem Klangforum Wien erarbeitet wird.

7.4 Kunsthaus

Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass die Ausstellungen im Kunsthaus, die meist langfristig durch internationale Ausstellungsprojekte vorbestimmt sind, durch Beiträge einzelner Kulturinstitute ergänzt werden können.

Das Bestreben, Schweizer Kunstschaffende einem grossen Publikum vorstellen zu können, wird 2004 während der Festspiele mit einer Ausstellung von Urs Fischer umgesetzt.

7.5 Übrige Institutionen

Von Beginn weg war es erklärtes Ziel der ZFS, möglichst zahlreiche, zusätzliche Institutionen in die Festspiele einzubeziehen. Ein Teil der finanziellen Mittel fliesst dorthin, um Projekte zu ermöglichen, die sich diese Institute aus dem laufenden Budget nicht leisten können, die jedoch ihre Attraktivität steigern. Die Programme des Theaterhauses Gessnerallee und des Theaters am Neumarkt liegen noch nicht vor.

8. Auflagen

Die Auszahlung des Betrages ist an mehrere Auflagen gebunden:

- 1. Die ZFS sind verpflichtet, Zuschüsse in angemessener Höhe insbesondere auch den kleinen Theaterhäusern Neumarkt und Gessnerallee sowie freien, nicht regelmässig subventionierten Veranstaltern zukommen zu lassen. Die Gesamtsumme der Zuschüsse für die Produktionskosten der in der Stiftung vertretenen Kunstinstitute der Stadt Zürich sowie der kleineren Theaterhäuser und der nicht subventionierten, kommerziell arbeitenden Veranstalter, denen eine wichtige Position im Festspielprogramm zukommt, soll Fr. 600 000 entsprechen.
- Das vom Stiftungsrat beschlossene Festwochenbudget muss dem Kanton bis spätestens 30. September des Vorjahres eingereicht werden.
- Der Betrag zu Gunsten der ZFS wird wie folgt ausbezahlt: Zu Beginn des Kalenderjahres werden jeweils Fr. 500 000 freigegeben, die restlichen Fr. 500 000, nachdem die Fachstelle Kultur das Feinbudget akzeptiert hat (etwa Ende März).
- Die ZFS hat sich mit grösster Intensität auf ihre internationale Bedeutung unter Berücksichtigung gegenseitiger Gastspieleinladungen auszurichten.
- 5. Der Kanton teilt der ZFS bis spätestens 31. Juli 2006 verbindlich mit, ob er ihr weiterhin Mittel zur Verfügung stellen wird.

9. Würdigung

Der europäische Festspielkalender erweist sich im Sommer – die Münchner Opernfestspiele ausgenommen – als nicht besonders reichhaltig. So bedeutet Zürich für den internationalen Kulturtourismus eine wichtige Station. Das ist für Kanton und Stadt Zürich von zentraler Bedeutung, auch weil damit das weit verbreitete Image von Zürich als reinem Wirtschafts-, Finanz- und Handelszentrum verbessert wird. Durch die mehrjährige Durchführung der Festspielveranstaltungen ist es trotz Verminderung der privaten Unterstützung gelungen, Zürich in ein «internationales Festspielschaufenster» zu stellen, in dem die Limmatstadt den gleichen Rang einnimmt wie etwa München oder Wien. Dadurch werden die Festspiele national und vor allem international als zürcherisches Ereignis wahrgenommen.

Das zeitlich konzentrierte aussergewöhnliche Angebot aus allen Sparten ist sowohl für das einheimische wie internationale Publikum attraktiv. Es ist daher anzunehmen, dass daraus für den zürcherischen Tourismus Vorteile erwachsen.

Die ZFS hat in den letzten Jahren versucht, ihren Anspruch einzulösen, erstklassige Gastspiele nach Zürich zu holen. Dank der Festspiele konnten die Institute mit ihren normalen Mitteln in dichter Form Aussergewöhnliches in Zürich präsentieren. Sie haben sich im Zürcher Kulturleben fest etabliert und verleihen ihm neue Impulse, da internationale Gastspiele und Uraufführungen von hohem Niveau die stetige Qualitätssteigerung des Schweizerischen Kulturschaffens herausfordert.

Die ZFS hat durch die gemischte Finanzierung zudem innovative moderne Eigenproduktionen ermöglicht, indem sie das finanzielle Risiko, das solche Projekte in sich bergen, der aufführenden Institution vermindert haben.

Die gute Auslastung der Festspiele in den letzten Jahren deutet darauf hin, dass Sommerveranstaltungen einem Bedürfnis entsprechen und beim Publikum einen festen Rückhalt geniessen. Zwischen 1997 und 2002 wurden knapp 240 000 Karten verkauft, was sich letztlich auch günstig auf die Betriebsergebnisse der Institute auswirkt.

Die tiefen Gesamtkosten der Festspiele sind nur möglich, weil die mitwirkenden Institute ihre Infrastruktur in Form von Eigenleistungen einbringen, ohne dass sich daraus ein zusätzlicher finanzieller Aufwand ergibt. Darin liegt der eigentliche Vorteil für die Institute, nämlich dass sie aussergewöhnliche Produktionen verwirklichen oder nach Zürich holen können, die sie mit ihren normalen Budgets nicht finanzieren könnten. Damit wird ihr internationaler Ruf gefördert und sie werden vermehrt ins Ausland eingeladen.

Da der Kanton auf Grund der bisherigen Entwicklung die kulturpolitische Hauptverantwortung im Verhältnis zur Stadt trägt, ist es gerechtfertigt, wenn er für die Weiterführung klare Rahmenbedingungen setzt.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, für die Durchführung der ZFS den Beitrag von insgesamt Fr. 3 000 000 zu Lasten des Fonds für gemeinnützige Zwecke zu gewähren.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Der Staatsschreiber:

Huber Husi